

1 EINLEITUNG

Die Förderung der Biologischen Landwirtschaft hat seit dem Beginn der 1990er Jahre in Österreich einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2001 wurde das erste Aktionsprogramm durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gestartet, 2003 und 2005 weitere umgesetzt. Mit vorliegendem Programm wird dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt.

Die ständige Erweiterung der Europäischen Union sowie das neue Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums beeinflussen die Förderung der Biologischen Landwirtschaft und somit deren Expansion.

Auch die Europäische Kommission engagiert sich im Bereich der Biologischen Landwirtschaft; neben der Gesetzgebung auch mit diversen Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die bisherigen Bio-Aktionsprogramme waren in der Umsetzung vieler Ziele erfolgreich. Die Maßnahmen waren mit ein Grund für die Steigerung der Produktion und des Absatzes in den vergangenen Jahren. Während der Absatz weiter steigt, konnten die Bio-Flächen im Jahr 2007 nicht mehr im gewohnten Umfang mitwachsen.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (in dessen Ausarbeitung die Bio-Vertreter¹ eingebunden waren) wird – wie schon in der Vergangenheit – wesentlicher Pfeiler für die Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft sein. Maßnahmen, wie allen voran das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Ausgleichszahlungen, die Investitionsförderungen auf dem Biobetrieb, sowie Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung und nicht zuletzt Maßnahmen für die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit werden der Biologischen Landwirtschaft überdurchschnittlich zugute kommen.

Konsumenten, Marktpartner und Biobauern haben das Recht auf Sicherheit, Information und klare Kennzeichnung der biologisch produzierten Produkte sowie der verwendeten Betriebsmittel. Eine effiziente Kontrolle soll das sicherstellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird

¹ Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

über die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), insbesondere im Betriebsmittelbereich, einen Beitrag leisten.

Für die Weiterentwicklung des Biostandortes Österreich ist die Zusammenarbeit aller Partner erforderlich. Daher sind die Partner „Beratung und Forschung“, „Vermarktung und Verarbeitung“, „AMA-Marketing und Bio-Verbände“, „Bio-Verbände und Landwirtschaftskammern“, „Ministerien und Behörden in den Bundesländern“, „AMA und Bio-Kontrollstellen“ aufgerufen, verstärkt zu kooperieren.

2 ZIELE UND UMSETZUNG

Die Ziele des Aktionsprogramms 2005-2008 konnten weitgehend erfüllt werden:

- Österreich hat die Position als EU-Bioland Nr. 1 weiter behalten.
- Die Vermarktung von Bioerzeugnissen steigt weiter an und Bio-Lebensmittel sind wichtiger Bestandteil im Einkaufskorb der Österreicher.
- Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei Bio-Milch konnte so gut wie geschlossen werden. Das Marktvolumen von Bio-Erzeugnissen liegt je nach Erzeugnis zwischen 2 % (Fleisch, Wurst) und 20 % (Brot, Eier).
- Die Medienpräsenz zu Bio-Erzeugnissen wurde erhöht und somit die Aufmerksamkeit der Konsumenten geschärft.

Vordringliche Ziele dieses Aktionsprogramms sind insbesondere:

1. Die Position als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen) soll weiter gehalten werden.
2. Der Anteil von Bio-Flächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche soll bis 2010 auf 20 % steigen.
3. Alle biologisch erzeugten Produkte sollen auch biologisch vermarktet und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln soll vor allem aus dem Inland abgedeckt werden können: Der Marktanteil an Bio-Erzeugnissen soll besonders bei den bisher weniger nachgefragten Lebensmitteln (Fleisch, Wurst) weiter angehoben und bei den noch in nicht ausreichendem Ausmaß erzeugten die Produktion angekurbelt werden (vor allem Obst und Gemüse).

4. Die Umweltleistungen der Biologischen Landwirtschaft (Förderung der Biodiversität, Schutz des Bodens, Wassers, Klimas usw.) soll verstärkt der Öffentlichkeit kommuniziert werden.
5. An die Konsumenten soll über Bio-Erzeugnisse mehr Information herangetragen werden; durch entsprechenden Unterricht in Schulen für junge Konsumenten, stetige Kommunikation mit den Medien, Ausbildung der landwirtschaftlichen Informationsträger und direkte Information des medizinischen Personals sollen hierzu beitragen.
6. Die Effizienz- und Rentabilitätsverbesserung in der biologischen Produktion ist ein zentraler Ansatzpunkt in diesem Aktionsprogramm; mit den wichtigsten Maßnahmen im berufsbildenden und investiven Bereich soll auch die Biologische Landwirtschaft umfassend weiterentwickelt und für die künftigen Herausforderungen im kommenden Jahrzehnt vorbereitet werden. Das Aktionsprogramm neu ist ein Fitnessprogramm für die Biologische Landwirtschaft.
7. Das Fitnessprogramm im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zielt umfassend auf die Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft.

3 MASSNAHMEN

Mit nachfolgenden Maßnahmen sollen die Ziele des Aktionsprogramms bestmöglich erreicht werden. Wesentliche Basis für die Weiterentwicklung ist die Förderung der Biologischen Landwirtschaft im Österreichischen Agrarumweltprogramm, welche einen zentralen Bestandteil des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 darstellt. Die Bedeutung der Förderung der Biologischen Landwirtschaft im Agrarumweltprogramm wird deutlich ausgebaut und damit ist die Voraussetzung für eine weitere Erhöhung des Anteiles der biologischen Erzeugung geschaffen. Daneben steht der Biologischen Landwirtschaft auch die Unterstützung über andere Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms zu, zum Teil zu günstigeren Konditionen (wie zB in der Investitionsförderung oder der Unterstützung in der Verarbeitung/Vermarktung). BIO AUSTRIA ist über den Begleitausschuss LE07-13 in das laufende Monitoring und die Weiterentwicklung eingebunden.

Ergänzend dazu steht den Biobäuerinnen und Biobauern eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten im Bereich der so genannten Sonstigen Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms mit dem Ziel der Verbreiterung des Tätigkeitsfeldes und der ökonomischen Basis zur Verfügung. Insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative „GENUSS REGION ÖSTERREICH“, in Leader-Aktionsgemeinschaften, von denen bisher 85 genehmigt wurden, bis hin zu neuen Geschäftsfeldern wie Urlaub am Bauernhof o. ä. runden die Palette an Angeboten ab.

Das neue Aktions- bzw. Fitnessprogramm selbst konzentriert sich vor allem auf das Maßnahmenspektrum zur Professionalisierung und Effizienzverbesserung der Betriebe, auf die Verbesserung der Marktpräsenz, zur Erhöhung der Konsumentenakzeptanz usw., also den Kernbereich im Beziehungsgeflecht landwirtschaftlicher Erzeuger von Bioprodukten und KonsumentInnen.

3.1 Beratung, Bildung, Schulen

Die Weiterführung der bestehenden Bildungsangebote und der auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittenen Qualifizierungsangebote sowie besonders die neu gestaltete Niederlassungsprämie werden zur in den Leitlinien geforderten „Förderung eines dynamischen Unternehmertums“ beitragen. Die Bildungsangebote im Bereich dieser Achse schließen Ausbildungsprogramme zugunsten einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Forstwirtschaft mit ein. Aber auch die Beratung der Bäuerinnen und Bauern, die eine verstärkte Umweltausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zum Inhalt hat, wird (wie bisher) darin enthalten sein.

Die Bedeutung dieses Bereichs wird auch dadurch unterstrichen, dass die Mittel für die Beratung auf 8,5 Mio. EUR pro Jahr in der Periode 2007-2013 aufgestockt werden.

3.1.1 Zu den Schwerpunkten an Bildungsmaßnahmen für die Biologische Landwirtschaft im Rahmen des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 zählen die Vorbereitung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte, die Erstellung von Be-

ratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die Betriebszweigauswertung in Arbeitskreisen.

- 3.1.2 Weiterbildung von Beratungs- und Lehrkräften zu Fragen der Biologischen Landwirtschaft im Rahmen des Fortbildungsplanes des Bundes durch das Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bundeslehr- und Versuchsanstalten, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, der Landwirtschaftskammer Österreich und der BIO AUSTRIA.
- 3.1.3 Erstellung von Informationsmaterialien über die Biologische Landwirtschaft für den Unterricht an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
- 3.1.4 Beratungsunterlagen und Beratungshilfsmittel für die Biologische Landwirtschaft werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der BIO AUSTRIA erstellt. So werden beispielsweise umfangreiche und pädagogisch gut aufbereitete Unterlagen zum Thema „Boden“ und „Tierhaltung“ in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein erarbeitet.
- 3.1.5 Einsatz von zumindest fünf neuen Vollzeitstellen im Rahmen einer Bildungsinitiative zur Qualifizierung von Betriebsleitern in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Österreich, den Landwirtschaftskammern und der BIO AUSTRIA. Ziel ist es, neue Betriebe für die Umstellung zu gewinnen und bereits biologisch wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe anzuregen. Die Personen sind länderübergreifend und flexibel einzusetzen. MitarbeiterInnen in aufrechten Dienstverhältnissen sind für diese Aufgabe freizustellen.
- 3.1.6 Veranstaltung von Bioberater-Tagungen.
- 3.1.7 Erstellung eines Katalogs von Deckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsplanung 2008 mit speziellem Teil für die Biologische Landwirtschaft.
- 3.1.8 Weiterführung der Förderung von Beratern der Bio-Verbände im Rahmen der staatlichen Maßnahme „Förderung Bio-Verbände“.

3.2 Forschung

Im Programm für Forschung und Entwicklung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2006–2010 (PFEIL10) soll die Forschung für die Biologische Landwirtschaft forciert werden.

Ergänzend zur nationalen Forschung für die Biologische Landwirtschaft finanziert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft seit 2006 im transnationalen Forschungsprogramm ERA-NET CORE Organic gemeinsam mit zahlreichen europäischen Partnerländern länderübergreifende Forschungsprojekte für die Biologische Landwirtschaft. Österreich finanziert dabei die nationalen Anteile von fünf jeweils 3-jährigen Forschungsprojekten mit insgesamt mehr als 1 Mio. EUR und erhält als Mehrwert die Ergebnisse der Gesamtprojekte.

Für die Weiterentwicklung des Produktionssystems „Biologische Landwirtschaft“ ist die Forschung aufgerufen, mit ganzheitlichen Forschungsansätzen wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu erarbeiten. Dabei sollen die ganzheitliche Betrachtung der Betriebe, die Kreislaufwirtschaft, die ökologische Stabilität (Eigenregulierung), Langlebigkeit, Qualitätsorientierung, Vermeidung von Umweltbelastungen und Schonung von Rohstoffreserven Berücksichtigung finden.

Forschungsfragen zur Qualität und Vermarktung der Bioprodukte betreffen u. a. einheitliche Qualitätsstandards und Produktionsrichtlinien für biologisch erzeugte Lebensmittel mit Schwerpunkt in Richtung Gesundheit, Produktqualität und Lebensqualität; weiters die Entwicklung von Konzepten zur besseren Vermarktung von Bioprodukten.

In der Pflanzenproduktion geht es u. a. um geeignete Sorten und Biotypen unter der Beachtung bewussten Energie- und Materialeinsatzes, Verbesserung des biologischen Pflanzenschutzes und alternative Düngungssysteme.

In der Tierhaltung der Biologischen Landwirtschaft geht es u. a. um die Entwicklung geeigneter Therapeutika, die Eignung von Rassen und die Prüfung neuer, geeigneter Stallsysteme mit Ausläufen (Befestigung, Sauberkeit, hygienische Unbedenklichkeit, Arbeitswirtschaft, Wühlmöglichkeit).

Als weitere wichtige Forschungsthemen von PFEIL10 für die Biologische Landwirtschaft sind die Entwicklung von Strategien für die Umstellung von Betrieben, die Er-

forschung von betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Aspekten, sowie generell die Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft hervorzuheben.

Neben dem Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (PFEIL 10) ist die Biologische Landwirtschaft weiterhin ein Forcierungsbereich, in den deutlich mehr Budgetmittel (gegenüber den Forschungsausgaben von 2004) fließen werden. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- 3.2.1 Aktive Forschungsarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch ihre nachgeordneten Dienststellen und Durchführung von Fachtagungen für Biologische Landwirtschaft durch die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg/Gumpenstein.
- 3.2.2 Weitere Mitfinanzierung von mehrjährigen, länderübergreifenden Forschungsprojekten aus dem ERA-NET CORE Organic.
- 3.2.3 Durchführen der Tagung „Bio-Forschung für die Praxis“; Vorstellung von Forschungsprojekten und Ermittlung des Bedarfs an weiteren Forschungsprojekten für die Biologische Landwirtschaft.
- 3.2.4 Bearbeitung von Forschungsthemen zur Bewertung der Risiken eines unerwünschten Gentransfers mit besonderer Bezugnahme auf den Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

3.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Zusammenarbeit bei der Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien, Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen

Die Investitionsförderung stellt einen Schwerpunkt des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums dar. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden gegenüber der vorhergehenden Programmplanungsperiode verdoppelt. Mit diesen Geldern werden die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der Auf- und Ausbau neuer Produktionsfelder gezielter als bisher gefördert. Der Katalog der Ziele und Fördergegenstände wurde gestrafft und in wesentlichen Bereichen ergänzt. Als neues und zentrales Instrument zur Verbesserung der Ausrichtung größerer Investitionen wurde das Betriebskonzept mit entsprechenden Planungsvarianten und Kalkulationen eingeführt. Die Investitionsförderung wird von einem Bildungs- und Beratungsangebot begleitet, das maßgeblich dazu beitragen wird, die Ausrichtung und Qualität von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

3.3.1 Die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe enthält einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Biologischen Landwirtschaft.

- Investitionen im Biobereich sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz dieses Bereichs besonders stärken und sollen daher rasch umgesetzt werden, insbesondere, wenn sie den Ein- und Umstieg in die Biologische Landwirtschaft betreffen.
- Im Sinne der obgenannten Absätze wird ein Schwerpunkt auf jene Anträge gelegt, für die ein Betriebskonzept vorgelegt wird.
- Für Bio-Betriebe wird die Anpassung an die höheren Anforderungen in der Tierhaltung durch einen Biozuschlag von 5 Prozent zum allgemeinen Satz für Investitionen ergänzt. Dieser Zuschlag soll auch über 2010 hinaus vorgesehen und die derzeitige Befristung gestrichen werden.

- Die Förderung für den Obst- und Gemüsebau (beispielsweise gemeinschaftlich verwendete Wirtschaftsdünger-/Kompoststreuer mit Seitenauswurf für Obstbau, Erntemaschinen, Anlage von Erwerbsobstkulturen, Maßnahmen zum Schutz von Obstkulturen wie zB Hagelschutznetze) ist Schwerpunkt im Rahmen der Förderung Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

3.3.2 Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für biologisch erzeugte Lebensmittel sowie für Lebensmittel besonderer Qualität, Erzeugung und Herstellungsverfahren:

- Projekte zur überwiegenden Verarbeitung/Vermarktung biologischer Produkte bei über 50 Prozent Rohwarenanteil erhalten einen Bio-Bonus von 5 Prozent, bei 10-50 Prozent Rohwarenanteil beträgt der Bio-Bonus 2,5 Prozent.
- Unternehmen, die im Hinblick auf die Produktionsleistung im jeweiligen Sektor besonders große Mengen an Bio-Rohware verarbeiten/vermarkten, können ebenfalls einen Bonus in der Höhe von 2,5 Prozent erhalten.

3.3.3 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft. Gezielte vertikale Kooperationen mit Innovationscharakter werden finanziell unterstützt. Über die nationale Innovationsförderung werden vorrangig Projekte gefördert, die dem Biodiversitätsgedanken entsprechen.

3.3.4 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen:

- Stabilisierung der Kernmärkte in den Bereichen Direktvermarktung, bäuerliche Verarbeiter, Gemeinschaftsverpflegung und Fachmärkte.
- Aufbau der Zukunftsmärkte in den Bereichen Export, Schuljause und Gastronomie.

3.3.5 Die Degression beim „Bio-Kontrollzuschuss“ wird auf 5 Prozent pro Jahr reduziert.

3.3.6 Im Rahmen der staatlichen Förderung „Vermarktung und Markterschließung“ ist die Unterstützung nachfolgender Aktivitätsschwerpunkte an sektorspezifischen sowie regionsbezogenen Absatzmaßnahmen vorgesehen:

- Angebotssicherung mit heimischen Rohstoffen durch die Festlegung österreichischer Bioqualitätsstandards in der vertikalen Kette der Vermarktung und damit in Verbindung stehende
- Qualitätssicherungsmaßnahmen (Qualitätsmanagement mit Zertifizierung) sowie
- Kommunikationsmaßnahme (Werbemaßnahme im Bereich der „Regionalen Identitäten“).

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Abstimmung der PR-Aktionen der BIO AUSTRIA, der AMA-Marketing und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Junge und werdende Mütter (Bio-Babybox).
- Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere Kindergärten, Horte (Schuljause, Bio-Erlebnis-Bauernhof Norbertinum).
- Bio-Aktionstage.

3.4.2 Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen der Sparte 2.5 mit den folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

- Leistungen der Biologischen Landwirtschaft im Boden- und Klimaschutz, Biodiversität und Tierschutz.
- Regionale Bedeutung der Biologischen Landwirtschaft.
- Leistungen der Biologischen Landwirtschaft in Zusammenhang mit der Gesundheit.
- Bio-Lebensmittel und Genuss.

- 3.4.3 In der Schwerpunktachse III des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wird im Bereich Bildung die Ausbildung sowie der Einsatz der Info-bäuerinnen in Schulen gefördert werden.

3.5 Sonstiges

- 3.5.1 Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranstaltet zu einem Schwerpunktthema Bio-Enqueten, in deren Rahmen auch die Ergebnisse dieses Programms diskutiert werden können.
- 3.5.2 Erhöhung des Bekanntheitsgrades des AMA-Biozeichens, das auch über die Herkunftsregion der Bioprodukte Auskunft gibt.
- 3.5.3 Finanzielle Unterstützung der Bio-Akademie in Lednice.
- 3.5.4 Unterstützung der Biologischen Landwirtschaft im Rahmen der Initiative „GENUSS REGION ÖSTERREICH.
- 3.5.5 Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit hat schon bisher „Bio-Aufgaben“ in der Vollziehung der Betriebsmittelgesetze sowie in den Bereichen der Forschung, Ausbildung und Betreuung von Projekten wahrgenommen, und wird diese in Zukunft als Arbeitsschwerpunkt erfüllen.
- 3.5.6 Förderung der Biologischen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency.
- 3.5.7 Es werden auch weiterhin alle möglichen Maßnahmen in Österreich gesetzt, um den Einsatz von Gentechnik im Anbau in der Landwirtschaft hintanzuhalten.

4 UMSETZUNG UND BEWERTUNG

Der Erfolg bei der Umsetzung dieses Programms wird davon abhängen, wie gut die Akteure zusammenarbeiten: Ausgezeichnete Forschungsergebnisse sind wertlos, wenn sie nicht in die Beratung einfließen; die beste Öffentlichkeitsarbeit ist zwecklos, wenn das Produkt schwer verfügbar ist. Eine ständige Abstimmung im Rahmen von

übergreifenden Gesprächen ist somit zwischen Biobäuerinnen und Biobauern, Verarbeitern, Vermarktern, Forschern, Lehrern, Beratern, Beamten und Medien für ein harmonisches und qualitatives Wachstum unerlässlich. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird durch die Organisation dieses Programms seinen Beitrag hierzu leisten.

Ende 2009 wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Bericht über die Umsetzung dieses Programms verfassen und mit den Akteuren diskutieren. Eine Evaluierungsgruppe bestehend aus den Akteuren wird eingesetzt, sodass notwendige Adaptierungen des Bio-Aktionsprogramms innerhalb der Laufzeit vorgenommen werden können.